

Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diensten bis März 1930. Für die Zeit des Vollausbau wird in einer leerstehenden Stickerfabrik eine Notkirche vorgezehen. Die Einweihung der neuen Kirche wird im Spätherbst des nächsten Jahres erfolgen.

VI. Anträge.

Der Kirchenverwaltungsrat stellte zuhanden der Kirchengenossenversammlung vom 9. Mai folgende Anträge:

1. Die Kirchengenossenversammlung kommt auf den Beschluß unter Ziffer 2 vom 23. August 1925 zurück und beschließt in dessen teilweiser Abänderung, die Kirchenerweiterung sei nach dem Bauprojekte von Architekt Dr. Gaudy vom 15. April 1929 im Gesamtkostenbetrage von Fr. 430,000.— auszuführen.
2. Dem Kirchenverwaltungsrate wird der Ausführungsauftrag und die nötige Kreditvollmacht, verbunden mit allfälliger Prozeßvollmacht erteilt.
3. Der Bau soll im Juli 1929 begonnen und so gefördert werden, daß Einweihung und Bezug der neuen Kirche spätestens Ende Oktober 1930 erfolgen kann.
4. Die Baukosten sollen im Sinne vorstehender Ausführungen und der allfällig ungedeckte Restbetrag von rund Fr. 40,000.— durch jährliche Abzahlungen von Fr. 8000.—, Passivzinsen inbegriffen, getilgt werden.

Die alte Kirche von Goldach steht auf einem 6 m hohen Molasse-Hügel. Sie bildet zusammen mit dem anschließenden Friedhof für die Gemeinde wie die Gegend ein Wahrzeichen von besonderem Gepräge. Die Aufgabe, auf der etwas engen Bauterrasse eine neue, viel größere Kirche zu erstellen, die hinsichtlich Grundriß und Aufbau allen berechtigten Ansprüchen auf gute Verhältnisse und Zweckmäßigkeit entsprach, war für Architekt und Kirchenverwaltung eine schwierige, zeitraubende Arbeit. Wollte man für 1100 Sitzplätze das alte, zu schmale Kirchenschiff erhalten, dann müßte man einen Westanbau mit einer Gesamt-Innenlänge von 57 m erstellen. Wollte man dagegen die Kirche verkürzen und die Raumvermehrung nach der Länge wie nach der Breite suchen, so müßte ein mehr oder weniger großer Teil des alten Schiffes geopfert werden. Eine dritte Möglichkeit gab es nicht. Aus den verschiedenen Projekten wurde eine Lösung gewählt, die eine Verbindung von Zentralbau mit Langhaus darstellt. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Kirchengemeinde den Anträgen des Verwaltungs-

rates zustimmen und damit in Goldach eine schöne katholische Kirche entstehen wird.

An der Kirchengenossenversammlung vom 9. Mai wurden sämtliche Anträge des Kirchenverwaltungsrates einstimmig genehmigt.

Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern.

(Korrespondenz.)

Am 1. Juli 1929 werden seit der Gründung der Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern 10 Jahre verfloßen sein. Diese Gründung fiel in eine Periode fast unerträglicher Wohnungsnot in der Stadt Bern. Es war daher nicht zu verwundern, daß schon wenige Monate nach der Gründung dieses gemeinnützigen Unternehmens auf dem, zwischen dem Steinhölzliwald und dem Rönzbergwald gelegenen Bauplatz, dem sogenannten Weissensteingut, die Bautätigkeit begann. Zwei Jahre nach Baubeginn, am 1. Oktober 1921 wurde die letzte Wohnung der ersten Baustappe, die 224. bezogen. Im darauffolgenden Jahre konnten im sogenannten Geschäftshaus vier Verkaufsmagazine eröffnet werden, wo die zahlreichen Familien des neu erstandenen, etwas abgelegenen Quartiers Lebensmittel und andere Bedarfsartikel des täglichen Gebrauchs in nächster Nähe ihrer Heimstätten einzukaufen konnten. Die eigentliche Bautätigkeit der Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern fand ihren Abschluß zu Beginn des Jahres 1926. In knapp sechs Jahren wurde auf gemeinnütziger Grundlage ein Gebiet von über 71,000 m² Flächeninhalt überbaut. 272 Wohnungen, wovon 212 in Einfamilienhäusern, 56 in Mehrfamilienhäusern und 4 in Zweifamilienhäusern, konnten in der Zeit schlimmster Wohnungsnot nach und nach bezogen werden.

Trotzdem in der Stadt Bern heute von einem Wohnungsmangel nicht mehr gesprochen werden kann, stunden doch am 12. November 1928 518 Wohnungen leer, so ist der Wechsel bei der Eisenbahner-Baugenossenschaft sehr gering, wenn man bedenkt, daß auf die üblichen Umzugstermine, den 30. Oktober 1928 sieben und den 1. Mai 1929 zwei Kündigungen eingingen, wozu vier irreguläre Kündigungen (wovon drei wegen dienstlichen Verletzungen) kamen. Die Wohnungen konnten in der Regel auf die Umzugstermine vermietet werden, sodaß

2951

Graber's
patentierte
Spezialmaschinen u. Modelle

ZUR FABRIKATION
tadelloser Zementwaren

J. Graber & Co.
MASCHINENFABRIK
NEFTENBACH-ZCH.
Telephon 35

heute keine leerstehenden Wohnungen vorhanden sind.

Die Ausgaben für Reparaturen und Renovationsarbeiten haben im Berichtsjahre den Betrag von Fr. 32,000 erreicht, was einem Durchschnitt von ungefähr Fr. 117 pro Wohnung entspricht. Zu den wichtigeren Renovationsarbeiten gehört der Anstrich der Fensterläden und Fensterrahmen, mit dem bereits im Jahre 1926 begonnen wurde; die Beendigung dieser Arbeit fiel in das Berichtsjahr. Im Jahre 1928 wurde mit der Renovation der Küchen begonnen. Nach Programm wurden 35 Küchen behandelt. Ebenso sind 197 Haustüren neu gestrichen worden. Es mag erwähnt sein, daß die Mieter an die Kosten der Küchen- und Haustürenrenovationen ebenfalls etwas beitragen.

Bei einem Nettozuwachs von Fr. 61,521.35 des Anteilkapitals der Genossenschaftsmitglieder stieg das von diesen aufzubringende Anteilkapital auf Fr. 810,532 80, wovon auf die Mieter rund Fr. 724,000 entfallen, so daß zur Tilgung noch ein Betrag von Fr. 526,000 bleibt. Im Berichtsjahr konnten die Anteilscheinhaber von der Emmissions-Stempelabgabe auf Anteilscheinen befreit werden, nachdem die Eidgenössische Stempelverwaltung auf Grund des revidierten Gesetzes über die Stempelabgabe ihrerseits die Genossenschaft von den entsprechenden Abgaben — nach vorausgegangener Statutenänderung — befreit hatte.

Auf den amortisationspflichtigen Darlehen und Hypotheken sind im Berichtsjahre Fr. 64,982.35 getilgt worden. An direkten Abschreibungen weist die Gewinn- und Verlustrechnung Fr. 3527 auf. Die Betriebsrechnung schließt mit einem Ueberschuß von Fr. 58,376.75 ab.

Die Lagerung der Sperrplatten.

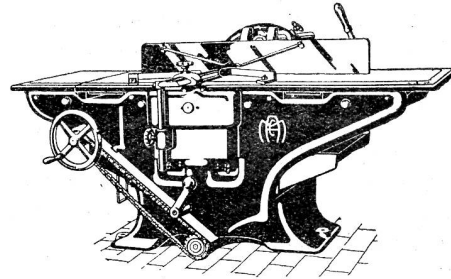
Darüber berichtet das „Holzzentralblatt“ vom 28. Mai 1929 folgendes:

Bei Beginn der wärmeren Jahreszeit wird es erforderlich, der Lagerung der Sperrplatten seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, damit dieselben sich nicht verziehen und dadurch unverkäuflich werden. In erster Linie findet man das Verziehen bei den sogenannten nachverleimten Birken- und Erlen-Platten, die von Rußland exportiert werden. Die trockenverleimten Platten sind im allgemeinen widerstandsfähiger. Bei den letzteren handelt es sich meist um deutsche Qualitätsware, Gaboon, Eiche, Buche, Kiefer usw.

Bei sämtlichen Sperrholzplatten in geringeren Stärken tritt das Verziehen der in den verschiedenen Stapeln oder Fächern liegenden Platten ein. Nicht durchweg, sondern immer nur die oberen 2—3 Platten. Aber das kann unter Umständen bereits Schaden genug verursachen, wenn man überlegt, daß von den verschiedenen Stapeln fortlaufend abgenommen wird, wodurch immer wieder neue Platten in den Stapeln obenauf zu liegen kommen.

Leider ist gegen dieses Verziehen noch kein Kraut gewachsen, gerade so wenig wie gegen das Verziehen der Bretter. Es würde sich allerdings der Schaden wesentlich reduzieren lassen, wenn man überall entsprechende Räumlichkeiten zur Lagerung der Sperrplatten hätte, aber diese lassen sich leider nicht immer in gewünschtem Maße schaffen. Meist sind die Lagerschuppen für die Sperrplatten so eingerichtet, daß dieselben vor allem gegen die Unbilden der Witterung vollständig geschützt sind. Regen und Schnee soll also nicht hinein, nicht einmal feuchte Luft. Das bedingt dann aber gewöhnlich, daß die Schuppen in der wärmeren Jahreszeit zu stickig werden, aber diese Stickluft fördert das Verziehen der Platten ungemein.

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 16b
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

Man muß daher trachten, hier einen Ausweg zu schaffen. Das einfachste ist, für hinreichende Luftzirkulation innerhalb der Schuppen zu sorgen. Man setze also auf das Dach einige Luftschächte, die mit dem Innern des Schuppens in Verbindung stehen. Diese Luftschächte sind übrigens für jede Art von Lagerschuppen zu empfehlen, denn eine regelmäßige Lüftererneuerung oder Luftdurchfuhr befördert die Trocknung und entfernt die stickige Luft, die dem Holz schadet und die Trocknung verhindert. Es sind in den meisten Fällen keine Ventilatoren hierfür nötig, meist genügen Luftschächte von etwa 20 cm im Quadrat. Ventilatoren kleiner Ausführung dürften sich nur nötig machen, wenn der Sperrholzschuppen zwischen hohen Gebäuden steht, wo eine Lüftererneuerung nur durch maschinell angetriebene Ventilatoren zu erreichen ist.

Schuppen, die zwischen anderen höheren Baulichkeiten stehen, versteht man an den Seiten gerne mit jalousieähnlichen Brettverkleidungen, die hinreichend Luft durchlassen, aber keinen Regen usw. Diese Angelegenheit muß gründlich studiert werden, man wird jedenfalls finden, daß, wenn für intensive Durchdringung der Schuppen mit frischer Luft gesorgt wird, das Verziehen der Bretter und ebenfalls der Sperrplatten auf ein Minimum zu beschränken ist.

In den Schuppen für Sperrholz muß der Erdboden so ausgeführt werden, daß aufsteigende Erdfeuchtigkeit nicht an die Platten kommen kann. Läuft sich das zu ebener Erde nicht erreichen, dann muß man mit seinem Sperrholzlager in das zweite Stockwerk des Schuppens. Hier ist aber kräftige Ventilation doppelt nötig, da unter dem Dach meist dicke Stielluft sitzt. Für Firmen, die vielerlei Sorten Sperrholz führen, von jeder Sorte aber wieder immer nur einige Duzend Platten, empfiehlt sich die Aufstellung eines aus Holz hergestellten Gestells mit 40 oder 50 Fächern. Höhe der einzelnen Fächer etwa 35—40 cm, Breite derselben etwa 2 m, Tiefe ebenso. Dies Gestell läßt sich an jeder (nicht feuchten) Wand aufstellen, und man kann darin je nach Bedarf, mehr wie 3 Duzend verschiedene Sorten Sperrholz unterbringen.

Hat man wegen der Feuchtigkeit der Lagerräume Bedenken, dann ist unbedingt nötig, zwischen je zwei oder drei Platten stets dünne, vollständig gleich stark, gehobelte Stapelholzer zu legen. Diese müssen so dicht nebeneinander liegen, daß ein Durchhängen der einzelnen Platten vermieden wird. Unbedingt zu verbieten ist das Schrägstellen von Platten an Wände, da sich dieselben hierbei in ganz kurzer Zeit verziehen. Auch das längere Hinfallen auf den Fußboden sollte vermieden werden, denn die Platten ziehen immer Bodenfeuchtigkeit an.

Zu empfehlen ist das Verschweren der obersten Platten der einzelnen Stapel. Man kann hierzu Zinkplatten